

HANSE-TELEGRAMM NR. 71

Angesichts der chaotischen Brexit-Situation im Vereinigten Königreich, in der jederzeit alles möglich erscheint, kann es gegenwärtig zunächst nur darum gehen, Vorgänge und Sachverhalte zu identifizieren, die nachprüfbar und daher belastbar sind. Am heutigen Mittwoch sind das die folgenden Fakten:

Ein schottisches Berufungsgericht in Edinburgh hat die von Premierminister Boris Johnson verordnete Zwangspause des britischen Parlaments für „illegal“ erklärt. Ihr Ziel sei offensichtlich, "das Parlament zu behindern". Geklagt hatten etwa 75 Parlamentarier. Sie sehen in der von Johnson erwirkten wochenlangen Schließung des Unterhauses vor dem am 31. Oktober anstehenden EU-Austritt des Landes eine unzulässige Einschränkung des Parlaments und ihrer individuellen Rechte als Abgeordnete. Ähnliche Klagen wurden auch vor Gerichten im nordirischen Belfast und in London eingereicht. In erster Instanz war in dieser Sache eine Klage vor dem schottischen Court of Session gescheitert, ebenso vor dem High Court in London. Eine endgültige Entscheidung wird nun am 17. September das oberste Gericht in Großbritannien, der Supreme Court, treffen. Das Parlament kann nach derzeitigem Sachstand erst am 14. Oktober wieder zusammentreten.

Die vom Unterhaus gesetzte Frist für die Offenlegung von Regierungsdokumenten und der internen Kommunikation für den Fall eines No-Deal-Brexit und die Zwangspause des Parlaments läuft heute Abend ab. Sollte die Regierung die Frist ergebnislos verstreichen lassen, werden mehrere Abgeordnete eine gerichtliche Klärung herbeiführen.

Über die von Premierminister Boris Johnson behaupteten angeblichen Fortschritte für einen abgeänderten Austrittsvertrag mit der EU wird der Brexit-Chefunterhändler der EU-Kommission, Michel Barnier, am morgigen Donnerstag die Fraktionsvorsitzenden des EU-Parlaments informieren. Aus der EU-Kommission verlautet dazu, der britische Unterhändler David Frost habe bislang keine konkreten Vorschläge vorgelegt, über die verhandelt werden könne.